

Merkblatt

## Die General- und Vorsorgevollmacht

Das Leben verläuft selten nach Plan. Ein plötzlicher Unfall, ein unerwarteter Schlaganfall oder eine schwere Diagnose – von einem Moment auf den nächsten kann sich alles ändern. In solch existenziellen Situationen ist es von unschätzbarem Wert, wenn klare Regelungen bestehen und die wichtigsten Informationen und Unterlagen griffbereit sind.

Ein strukturierter und durchdacht zusammengestellter *Vorsorge-Ordner* ermöglicht es nicht nur, die eigenen Wünsche und Vorstellungen selbst dann umzusetzen, wenn man sich nicht mehr selbst äußern oder handeln kann. Zugleich bietet er Angehörigen und Vertrauenspersonen Orientierung und Unterstützung in emotional belastenden Ausnahmesituationen.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Unterlagen für Ihre persönliche Vorsorge:

### A. General- und Vorsorgevollmacht nebst Betreuungsverfügung

Wenn eine Person ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, bestellt das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer. Diese Person *kann* zwar aus dem persönlichen Umfeld stammen, *muss* es jedoch nicht – auch eine fremde Person kann als Betreuer eingesetzt werden.

Um dies zu vermeiden und selbst zu bestimmen, wer im Ernstfall handeln darf, kann man in einer umfassenden General- und Vorsorgevollmacht eine oder mehrere Vertrauenspersonen benennen. Diese können dann in finanziellen wie auch gesundheitlichen Belangen im eigenen Sinne entscheiden.

#### I. Generalvollmacht – Regelung der Vermögensangelegenheiten

Mit einer Generalvollmacht kann eine Vertrauensperson umfassende Entscheidungsbefugnisse in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten erhalten. Dies umfasst unter anderem Bankgeschäfte, Vertragsabschlüsse sowie die Vertretung vor Behörden und Gerichten.

Allerdings sind höchstpersönliche Angelegenheiten, wie die Eheschließung oder Testamentserrichtung, ausgeschlossen.

Wer sicherstellen möchte, dass die Vollmacht auch nach dem Tod weiterhin gilt, kann sie als trans- oder postmortale Generalvollmacht gestalten. Dies ermöglicht es dem Bevollmächtigten, auch nach dem Ableben des Vollmachtgebers Verträge zu kündigen oder Bankgeschäfte abzuwickeln, ohne auf einen Erbschein warten zu müssen.

## **II. Vorsorgevollmacht – Entscheidungen in Gesundheitsangelegenheiten**

Die Vorsorgevollmacht dient speziell dazu, eine Vertrauensperson für persönliche und gesundheitliche Entscheidungen zu bestimmen. Sie ermöglicht es, eine Person des Vertrauens festzulegen, die stellvertretend medizinische und pflegerische Maßnahmen veranlassen kann.

## **III. Betreuungsverfügung - Festlegung des gewünschten Betreuers**

Für den Fall, dass dennoch ein rechtlicher Betreuer bestellt werden muss, kann in der Betreuungsverfügung zusätzlich festgelegt werden, welche Person das Gericht im Ernstfall als Betreuer einsetzen soll.

Genauso können Personen benannt werden, die ausdrücklich *nicht* als Betreuer infrage kommen.

## **IV. Form**

Eine notariell beurkundete Vollmacht erhöht dabei die *Akzeptanz* im Rechtsverkehr gegenüber Banken, Behörden, Gerichten, Ärzten etc. und stellt sicher, dass die *Geschäftsfähigkeit* des Vollmachtgebers zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bestätigt wird.

## B. Weitere Unterlagen für einen Vorsorge-Ordner

### I. Patientenverfügung – Festlegung medizinischer Behandlungswünsche

Eine Patientenverfügung ergänzt die Vorsorgevollmacht. Dort halten Sie verbindlich fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie in bestimmten Krankheits- oder Notfallsituationen wünschen oder ablehnen – etwa im Hinblick auf künstliche Beatmung, Ernährung oder Reanimation.

Sie bietet Ärztinnen, Ärzten und Angehörigen klare Handlungsgrundlagen und stellt sicher, dass der persönliche Wille des Betroffenen auch dann beachtet wird, wenn er selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist oder seine Entscheidung nicht mehr äußern kann.

Für die Erstellung einer Patientenverfügung stehen online gut strukturierte und verständliche Musterformulare zur Verfügung, die ausgefüllt und den eigenen Unterlagen beigefügt werden können.

### II. Testament oder Erbvertrag – Individuelle Nachlassregelung

In einem Testament oder Erbvertrag kann der letzte Wille festgehalten werden, um zu bestimmen, wie das eigene Vermögen nach dem Tod verteilt werden soll.

Typische Regelungen umfassen unter anderem die Erbeinsetzung als zentrales Element vieler letztwilliger Verfügungen sowie Vermächtnisse, Teilungsanordnungen, die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers und die Formulierung von Auflagen für die Erben.

Durch eine klare und rechtssichere Regelung lassen sich spätere Streitigkeiten und Unsicherheiten unter den Hinterbliebenen vermeiden und die Umsetzung des eigenen Willens sicherstellen.

### III. Vormundbenennung – Festlegung des gewünschten Vormunds für minderjährige Kinder

Für Eltern minderjähriger Kinder kann eine letztwillige Verfügung zusätzlich die Benennung eines Vormunds enthalten. Damit wird festgelegt, welche Person im Todesfall die elterliche Sorge für die Kinder übernehmen soll – sowohl in persönlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf die Vermögensverwaltung des Kindes.

Zusätzlich kann festgelegt werden, welche Personen *nicht* als Vormund infrage kommen.

Eine Vormundbenennung bietet den Eltern die Möglichkeit, gezielt Einfluss auf die Entscheidung des Familiengerichts zu nehmen und sicherzustellen, dass nur vertrauenswürdige Personen die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen.

#### IV. Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen sollten ebenfalls sorgfältig zusammengestellt und aktuell gehalten werden:

- Organspendeausweis → Entscheidung für oder gegen die Organspende
- Bestattungsverfügung → z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Ort der Beisetzung, Ablauf der Trauerfeier
- Bestimmung eines Totenfürsorgeberechtigten → Benennung der Person, die die Verantwortung für die Bestattung übernehmen soll
- Vorsorge für die Bestattungskosten
- Stammbuch oder Geburtsurkunde
- Kopie der Krankenversicherungskarte
- Kopie des Impfausweises
- Kopie der Rentennachweise
- Übersicht über weitere bestehende Versicherungen (z. B. Lebens-, Unfall- oder Pflegeversicherung)
- Aktueller Medikamentenplan
- Übersicht über das Vermögen (Bankkonten, Immobilien, Schulden, Verträge etc.)
- Liste nahestehender Personen mit Kontaktdaten
- Dokumentation des digitalen Nachlasses: Zugangsdaten zu E-Mail-Konten, Online-Banking, sozialen Netzwerken etc. – inklusive Anweisungen zum Umgang mit diesen Daten